

"Verkauf von städtischen Bauplätzen"

Die Stadt Aalen bietet folgende Bauplätze zum Verkauf an:

Neßlau - "Im Sonnenwinkel"

Zwei Grundstücke mit 376 m² bzw. 417 m² zum Preis von 159 €/m². Diese Plätze müssen mit Passivhäusern bebaut werden.

Unterbach - Wettstraße, Flst. 20/1

Künftig Hausnummer 44/38 mit 449 m² zum Preis von 160 €/m².

Dewangen - im Baugebiet "Beckenhalde"

Mehrere Grundstücke zwischen 300 m² und 650 m² zum Preis von 80 €/m².

Fachsenfeld - im Baugebiet "Schlosssäcker"

Am Schloßbäckerring, Flst. 1284 mit 613 m² zum Preis von 90 €/m².

Unterkochen - im Baugebiet "Langäcker"

Mehrere Grundstücke zwischen 430 m² und 600 m² zum Preis von 89 €/m² bis 164 €/m².

Oberalfingen - im Baugebiet "Im Letten"

Flst. 684/3 mit 432 m² zum Preis von 85 €/m².

In den oben genannten Preisen sind die Anlieger- und Erschließungskosten noch nicht enthalten.

Wasseraufingen - an der "Schlosserstraße"

Flst. 66/4 mit 587 m² zum Preis von 115 €/m² inkl. Entwässerungs- und Erschließungsbeitrag.

Weitere Informationen erhalten Sie beim Amt für Zentrale Bauverwaltung und Immobilien, Marktplatz 30, Karl Abele, Zimmer 401, Telefon: 07361 52-1401. E-Mail: karl.abele@aalen.de

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Aalen, Gebäudewirtschaft, Marktplatz 30, 73430 Aalen (Telefon 07361 52-1338), schreibt nach § 17 Nr. 1 VOB/A aus:

Kopernikus Gymnasium, Am Schäle 19, Aalen-Wasseraufingen Bodenbelagsarbeiten

Vorbereiten des Untergrundes: 1 000 qm
Einbringen neuer Bodenbeläge: Linoleum 800 qm
Kautschuk 200 qm

Entschädigung für Verdingungsunterlagen: 13 Euro für 2 LV inkl. Porto
Beginn der Arbeiten: Donnerstag, 24. Juli 2003

Das Entgelt wird nicht zurückgestattet.

Die Verdingungsunterlagen können bei der Stadt Aalen, Gebäudewirtschaft, Zimmer 339, unter der oben genannten Adresse ab sofort angefordert/eingesehen/abgeholt werden.

Einreichung der Angebote: Die Angebote sind an die Zentrale Bauverwaltung und Immobilien, Marktplatz 30, Zimmer 404, 73430 Aalen zu richten.

Bei der Eröffnung dürfen anwesend sein: Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten.

Eröffnung der Angebote: Dienstag, 29. April 2003, 10.10 Uhr, 4. Stock, Zimmer 403, Marktplatz 30, Aalen.

Sicherheiten: Vertragserfüllungsbürgschaft 5 % der Auftragssumme, Gewährleistungsbürgschaft, 3 % der Abrechnungssumme bei einer Auftragssumme von über 40 000 Euro.

Zahlungsbedingungen: Nach § 16 VOB/B und den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen. Die Eignung des Bieters ist nachzuweisen durch die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft.

Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: Dienstag, 27. Mai 2003

Zuständige Behörde zur Nachprüfung behaupteter Vergabeverstöße: Regierungspräsidium Stuttgart, Postfach 80 07 09, 70507 Stuttgart, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart.

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Aalen, Tiefbauamt; Marktplatz 30, 73430 Aalen (Telefon: 07361 52-1316, Fax: 52-1903) schreibt gemeinsam mit den Stadtwerken Aalen nach § 17 Nr. 1 VOB/A aus:

Kanalisation und Straßenbau sowie Verlegung von Kabeln für die SWA Aalen, Damaschkestraße

Art und Umfang der Leistung:
Kanal: Aushub ca. 400 m³
Stzg.-Rohre DN 300 95 m
Straßenbau: Granitpflaster 1zeilig 200 m
Granitpflaster 3zeilig 100 m
Asphaltierte Fläche ca. 600 m²

Kabelgräben für Stromversorgung für SWA

Frist der Ausführung: Baubeginn: Dienstag, 10. Juni 2003
Bauende: Freitag, 5. September 2003

Die Verdingungsunterlagen können bei der Stadt Aalen, Tiefbauamt, Zimmer 304 unter der oben genannten Adresse ab Mittwoch, 16. April 2003 angefordert/eingesehen werden.

Entschädigung für Verdingungsunterlagen: 7,50 Euro pro Exemplar d. LV, Diskette 2,50 Euro, zuzüglich 3 Euro bei Versand.

Das Entgelt wird nicht zurück erstattet!

Einreichung der Angebote: Die Angebote sind an die Zentrale Bauverwaltung und Immobilien, Marktplatz 30, Zimmer 403, 73430 Aalen, zu richten.

Bei der Eröffnung dürfen anwesend sein: Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten.

Eröffnung der Angebote: Mittwoch, 30. April 2003, 10 Uhr beim Amt für Zentrale Bauverwaltung und Immobilien, Rathaus, 4. Stock, Zimmer 409.

Sicherheiten: Vertragserfüllungsbürgschaft 5 % der Auftragssumme, Gewährleistungsbürgschaft 3 % der Abrechnungssumme.

Zahlungsbedingungen: Nach § 16 VOB/B und den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen.

Die Eignung des Bieters ist nachzuweisen durch die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft.

Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: Mittwoch, 28. Mai 2003.

Zuständige Behörde zur Nachprüfung behaupteter Vergabeverstöße: Regierungspräsidium Stuttgart, Postfach 80 07 09, 70507 Stuttgart, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart.

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Aalen, Gebäudewirtschaft, Marktplatz 30, 73430 Aalen (Telefon 07361 52-1338) schreibt nach § 17 Nr. 1 VOB/A aus:

Neubau Sporthalle im Tal

Hofwiesenstraße 55, 73433 Aalen-Wasseraufingen

nachfolgende Gewerke:

1. Rohbauarbeiten

12 700 m ³	Aushub für Baugruben, Fundamente und Entwässerung
280 m	Entwässerung KG-Leitung
450 m	Drainage
1 330 m ³	Stahlbeton für Fundamente, Bodenplatte und Wände
245 m ³	Stahlbeton für Decken
600 m ²	Abdichtungsarbeiten

Entschädigung für Verdingungsunterlagen: 43 Euro für 2 LV inkl. Porto
Beginn der Arbeiten: Montag, 30. Juni 2003

2. Sanitäre Installation

110 m	Schmutzwasserleitungen aus Gussrohr
250 m	Regenwasserleitungen im HDE-System
1 200 m	Trinkwasserleitungen aus Kunststoff
60 St.	Einrichtungsgegenstände

Entschädigung für Verdingungsunterlagen: 33 Euro für 2 LV inkl. Porto
Beginn der Arbeiten: 6. KW 2004

3. Raumlufttechnische Anlagen

1 St.	Lüftungsgerät mit WRG, 12.000 m ³ /h
450 m ²	Rechteckkanal mit Formstücken
40 St.	Rundrohrlauslässe
40 St.	Lüftungstechnische Einbauten (BSK, SD, VSR)
230 m	Lüftungsleitungen aus PP

Entschädigung für Verdingungsunterlagen: 23 Euro für 2 LV inkl. Porto
Beginn der Arbeiten: 31. KW 2003

4. Heizungsinstallation

18 St.	Röhrenradiatoren
1 200 m	Rohrleitungen aus Stahl
1 St.	Warmwasserbereitung mit 1000 l Speicher
1 St.	Wärmetauscher mit 250 KW

Anschluss für Deckenstrahlheizung vorsehen

Entschädigung für Verdingungsunterlagen: 23 Euro für 2 LV inkl. Porto
Beginn der Arbeiten: 6. KW 2004

5. Wärmedämmung techn. Anlagen

1 000 m	Wärmedämmung an Heizungsleitungen
250 m	Wärmedämmung an Trinkwasserleitungen
250 m ²	Wärmedämmung an Lüftungskanälen

Entschädigung für Verdingungsunterlagen: 13 Euro für 2 LV inkl. Porto
Beginn der Arbeiten: 12. KW 2004

6. Mess-, Steuer- und Regeltechnik

60 St.	Feldgeräte
1 St.	DDC-Regelung mit ca. 150 Datenpunkten
2 St.	Schalttschränke

Entschädigung für Verdingungsunterlagen: 18 Euro für 2 LV inkl. Porto
Beginn der Arbeiten: 11. KW 2004

7. Elektro-Installation

1 St.	Baustromverteilung
1 St.	Gebäudehauptverteiler
1 St.	Unterverteilung
6 000 m	Kabel und Leitungen
3 700 m	Verlegesysteme
135 St.	Innenleuchten
9 St.	Außenleuchten
1 St.	ELA
1 St.	BMA

Entschädigung für Verdingungsunterlagen: 33 Euro für 2 LV inkl. Porto
Beginn der Arbeiten: 8. KW 2004

8. Blitzschutzarbeiten

Entschädigung für Verdingungsunterlagen: 13 Euro für 2 LV inkl. Porto
Beginn der Arbeiten: 12. KW 2004

9. Stahlbauarbeiten

1 600 m ²	Stahltrapezblech
156 to	Walzprofile und zusammengesetzte Profile

Entschädigung für Verdingungsunterlagen: 18 Euro für 2 LV inkl. Porto
Beginn der Arbeiten: 44. KW 2003

10. Dachabdichtung / Wärmedämmung

485 m ²	Dachabdichtung Massivbau, mit Wärmedämmung
1 600 m ²	Dachabdichtung mit Wärmedämmung auf Trapezblech

Entschädigung für Verdingungsunterlagen: 18 Euro für 2 LV inkl. Porto
Beginn der Arbeiten: 47. KW 2003

Das Entgelt wird nicht zurückgestattet.

Die Verdingungsunterlagen können bei der Stadt Aalen, Gebäudewirtschaft, Zimmer 339, unter der oben genannten Adresse ab sofort angefordert/eingesehen/abgeholt werden.

Einreichung der Angebote: Die Angebote sind an die Zentrale Bauverwaltung und Immobilien, Marktplatz 30, Zimmer 404, 73430 Aalen zu richten.

Bei der Eröffnung dürfen anwesend sein: Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten.

Eröffnung der Angebote: 4. Stock, Zimmer 403, Marktplatz 30, Aalen.

Dienstag, 6. Mai 03, Pos. 1 = 10 Uhr

Dienstag 13. Mai 03, Pos. 2 = 10 Uhr Pos. 3 = 10.10 Uhr, Pos. 4 = 10.20 Uhr

Pos. 5 = 10.30 Uhr Pos. 6 = 10.40 Uhr Pos. 7 = 10.50 Uhr

Pos. 8 = 11 Uhr Pos. 9 = 11.10 Uhr Pos. 10 = 11.20 Uhr

Sicherheiten: Vertragserfüllungsbürgschaft 5 % der Auftragssumme, Gewährleistungsbürgschaft, 3 % der Abrechnungssumme bei einer Auftragssumme von über 40 000 Euro.

Zahlungsbedingungen: Nach § 16 VOB/B und den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen. Die Eignung des Bieters ist nachzuweisen durch die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft.

Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: Pos. 1 = Donnerstag, 12. Juni 2003

Pos. 2 bis 10 = Dienstag, 8. Juli 2003

Zuständige Behörde zur Nachprüfung behaupteter Vergabeverstöße: Regierungspräsidium Stuttgart, Postfach 80 07 09, 70507 Stuttgart, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart.

Geänderte Öffnungszeiten am Gründonnerstag

Am Gründonnerstag, 17

Öffentliche Bekanntmachungen

Umliegung

"Langäcker"

Bekanntmachung über die Aufstellung des Umliegungsplanes und die Möglichkeit der Einsichtnahme bei berechtigtem Interesse

I. Beschluss über die Aufstellung des Umliegungsplanes

Der Umliegungsausschuss des Gemeinderates der Stadt Aalen hat nach § 66 Abs. 1 Baugesetzbuch durch Beschluss vom 14. April 2003 den Umliegungsplan für folgende Grundstücke der Gemarkung Unterkochen, Flur Unterkochen aufgestellt.

Flst. 1144/5, 1145/4, 1145/5, 1146, 1146/1, 1146/2, 1146/4, 1147 und 1147/10.

Dem Umliegungsplan liegt der am 4. September 2002 in Kraft getretene Bebauungsplan "Langäcker, 2. Änderung" in Unterkochen zu Grunde.

Der Umliegungsplan besteht aus der Umliegungskarte und dem Umliegungsverzeichnis für die Ordnungsnummern 1-3, 5 und 7-13.

II. Möglichkeit der Einsichtnahme bei berechtigtem Interesse

Der Umliegungsplan enthält gemäß § 66 Abs. 2 Baugesetzbuch den in Aussicht genommenen Neuzustand mit allen tatsächlichen und rechtlichen Änderungen, die im Umliegungsgebiet gelegenen

Grundstücke erfahren. Der Umliegungsplan kann gemäß § 69 Abs. 1 Bau-

gesetzbuch bei der Geschäftsstelle des Umliegungsausschusses im Rathaus der Stadt Aalen, Marktplatz 30, Zimmer 417, 73430 Aalen, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Bis zur Berichtigung des Grundbuches kann den Umliegungsplan jeder einschauen, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

III. Ablauf der Frist für die Anmeldung von Rechten

Die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Aalen -Stadtinfo vom 20. März 2002 über den Umliegungsbeschluss enthält in Ziffer IV die Aufforderung zur Anmeldung von Rechten. Nach § 48 Abs. 2 Baugesetzbuch ist diese Freist mit der Beschlussfassung über die Aufstellung des Umliegungsplanes abgelaufen.

IV. Zustellung von Auszügen aus dem Umliegungsplan

Den am Umliegungsverfahren nach § 48 Baugesetzbuch Beteiligten wird in der 16. Kalenderwoche ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umliegungsplan mit Rechtsbehelfsbelehrung zugestellt (§ 70 Baugesetzbuch).

Aalen, 16. April 2003

Der Vorsitzende des Umliegungsausschusses für die Stadt Aalen

gez. Pfeifle
Oberbürgermeister

Rechtsverordnung Ladenschlusszeiten

Volksfest-Aalener Frühling

Rechtsverordnung über die Ladenschlusszeiten im Stadtbezirk Aalen anlässlich des "Volksfestes -Aalener Frühling" am Sonntag, 4. Mai 2003

Auf Grund des § 14 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über den Ladenschluss vom 28. November 1956 (BGBL I, S. 875), zuletzt geändert am 29. Oktober 2001 (BGBL I, S. 2785) hat der Gemeinderat am 10. April 2003 folgende Rechtsverordnung be-

schlossen:

§ 1

Aus Anlass des "Volksfestes - Aalener Frühling" dürfen im Stadtbezirk Aalen die Verkaufsstellen am Sonntag, 4. Mai 2003, in der Zeit von 13 bis 18 Uhr für den geschäftlichen Verkehr mit dem Kunden geöffnet sein.

§ 2

Die Einzelhandelsbetriebe, die ihre Verkaufsstellen während der in § 1 genannten Zeiten offen halten, müssen die Verkaufsstellen am Samstag davor ab 14 Uhr schließen. Auf die Einhaltung des Gesetzes zum Schutze der Sonn- und Feiertage vom 28. November 1970 wird besonders hingewiesen.

§ 3

Arbeitnehmer, die an diesem Sonntag in Verkaufsstellen beschäftigt werden, ist gem. § 17 Abs. 3 des Ladenschlussgesetzes an einem Werktag derselben Woche ab 13 Uhr, wenn die Beschäftigung länger als sechs Stunden dauert, an einem Werktag derselben Woche, ein Freizeitausgleich zu gewähren. Im Übrigen wird auf die übergeordneten tariflichen Vereinbarungen hingewiesen.

§ 4

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 24 des Gesetzes über den Ladenschluss; sie können mit einer Geldbuße bis zu 2.500 Euro geahndet werden.

§ 5

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Aalen, 11. April 2003

gez. Pfeifle
Oberbürgermeister

Limesmuseum Aalen

§3

Mittel des Museums dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Stadt Aalen erhält keine Zuwendungen aus Mitteln des Museums. Die Stadt Aalen erhält bei Auflösung oder Aufhebung des Museums oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sachleistungen zurück.

§4

Das Museum darf keine Person durch Ausgaben, die zweckfremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.

§5

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Aalen, 11. April 2003

gez.
Ulrich Pfeifle
Oberbürgermeister

Bebaungsplan

§4

Inkrafttreten der Satzungen

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften treten mit der örtlichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan ist aus dem Flächenutzungsplan entwickelt und bedarf nicht der Genehmigung des Regierungspräsidiums Stuttgart gemäß § 10 Abs. 2 BauGB. Der Bebauungsplan und die Begründung sowie die Satzung über bauordnungsrechtliche Vorschriften können während der Dienststunden beim Stadtplanungsamt Aalen (Rathaus Aalen, Marktplatz 30, 4. Stock) eingesehen werden.

Die vorstehend genannten Unterlagen können auch bei der Geschäftsstelle in Aalen-Dewangen eingesehen werden. Jedermann kann über diesen Plan und dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBL I S. 2141) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des Baugesetzbuches oder der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie Mängel der Abwägung bei der Aufstellung die-ses Bebauungsplanes nach § 215 BauGB und § 4 GO werden unbedeutlich, wenn sie in den Fällen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres und in den Fällen von Mängeln der Abwägung innerhalb von sieben Jahren schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Die Unbedeutlichkeit der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften ist nicht gegeben, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung sowie über die Bekanntmachung der Satzung verletzt werden sind.

Aalen, 11. April 2003

Bürgermeisteramt Aalen

gez. Pfeifle, Oberbürgermeister

Hubschrauber-Landeplatz

Baugenehmigung

Erteilung einer Baugenehmigung zur Anlage und zum Betrieb des Hubschrauber-Sonderlandeplatzes auf dem Gelände des Ostalb-Klinikums in Aalen (oberes Parkhausdeck)

Die Genehmigung mit Anlagen des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 27.03.2003 Nr. 46 - 3846 AA Ostalb-Klinikum / 12, die den oben genannten Hubschrauber-Sonderlandeplatz betrifft, liegt mit einer Ausfertigung der Genehmigung

mit Anlagen in der Zeit vom Donnerstag, 24. April 2003 bis einschließlich Donnerstag, 8. Mai 2003 auf dem Bürgermeisteramt Aalen, Bauordnungsamt, 5. Stock, Zimmer 508, Marktplatz 30, 73430 Aalen während der gesamten Dienstzeit zur Einsicht aus.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt die Genehmigung den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Regierungspräsidium Stuttgart

Gewerbegebiet Geißberg

Öffentliche Auslegung

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes "Gewerbegebiet Geißberg" zur Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes "Beurener Straße" und zur Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Beurener Straße" im Planbereich 21-02 in Aalen-Waldhausen, Plan Nr. 21-02/1 vom 12.02.2003 (Stadtmessungsamt Aalen) und Begründung vom 12.02.2003 (Stadtplanungsamt Aalen) sowie Grünordnungsplan vom 12.02.2003 (Ing. Büro Hannes Schreiner - Freier Garten- und Landschaftsarchitekt BDLA) und der Satzung über bauordnungsrechtliche Vorschriften für den Bebauungsplanbereich "Gewerbegebiet Geißberg", Plan Nr. 21-02/1

Der Gemeinderat der Stadt Aalen hat in seiner Sitzung am 20.03.2003 den Entwurf des o. g. Bebauungsplanes sowie den Entwurf der Satzung über bauordnungsrechtliche Vorschriften genehmigt.

Das Plangebiet befindet sich im Osten des Stadtbezirks Aalen-Waldhausen und südlich der L 1080 (Beurener Straße). Im Westen grenzt das bestehende Gewerbegebiet Beurener Straße an (Pl.Nr. 21-02 und 21-02/2) an das Gelände des Reitvereins.

Es wird im einzelnen wie folgt begrenzt: im Norden durch die Wegeparzelle, die südlich der Grünfläche (Flst. 1667) verläuft (südlich der L 1080); im Osten durch den halböffentlichen Weg, der parallel zur Bundesautobahn A 7 verläuft;

im Süden durch eine parallele Linie im 40-Meter-Abstand Richtung Süden zur südlichen Flurstücksgrenze 1651; im Westen durch das Gewerbegebiet Beurener Straße (Pl. Nr. 21-02 und 21-02/2) und das Gelände des Reitvereins. Die genaue Abgrenzung des Planungsgebietes ist aus dem ausgelegten Bebauungsplanentwurf ersichtlich.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung wird nicht durchgeführt.

Durch diesen Bebauungsplan sowie die Satzung über bauordnungsrechtliche Vorschriften werden folgende rechtsverbindliche Bebauungspläne, soweit sie vom

Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes überlagert werden, aufgehoben: Bebauungsplan "Gewerbegebiet Beurener Straße", Plan Nr. 21-02 vom 09.11.1983, gen. mit Erl. des Reg. Präs. Stuttgart Nr. 13-2210-21-02 Aalen vom 20.06.1984, in Kraft getreten am 20.07.1984 und Bebauungsplan "Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet Beurener Straße", Plan Nr. 21-02 bezüglich der planungsrechtlichen Festsetzungen zu Gewerbegebieten, Plan Nr. 21-02/2 vom 19.05.1999, gen. mit Erl. des Reg. Präs. Stuttgart Nr. 13-2210-21-02 Aalen vom 20.06.1984, in Kraft getreten am 08.12.1999.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Textteil und der Entwurf der Satzung über bauordnungsrechtliche Vorschriften, die Begründung sowie der Grünordnungsplan sind in der Zeit vom 28.04.2003 bis

28.05.2003, je einschließlich, auf dem Rathaus in 73430 Aalen, Marktplatz 30, Schaukasten auf dem Flur des 4. Obergeschosses (im Bereich des Stadtmessungsamtes Aalen) zwischen den Zimmern Nr. 415 und 416 bzw. an der Wand zwischen den Zimmern Nr. 418 und Nr. 422 während der üblichen Dienststunden öffentlich zu jedermann Einsichtnahme ausgelagert.

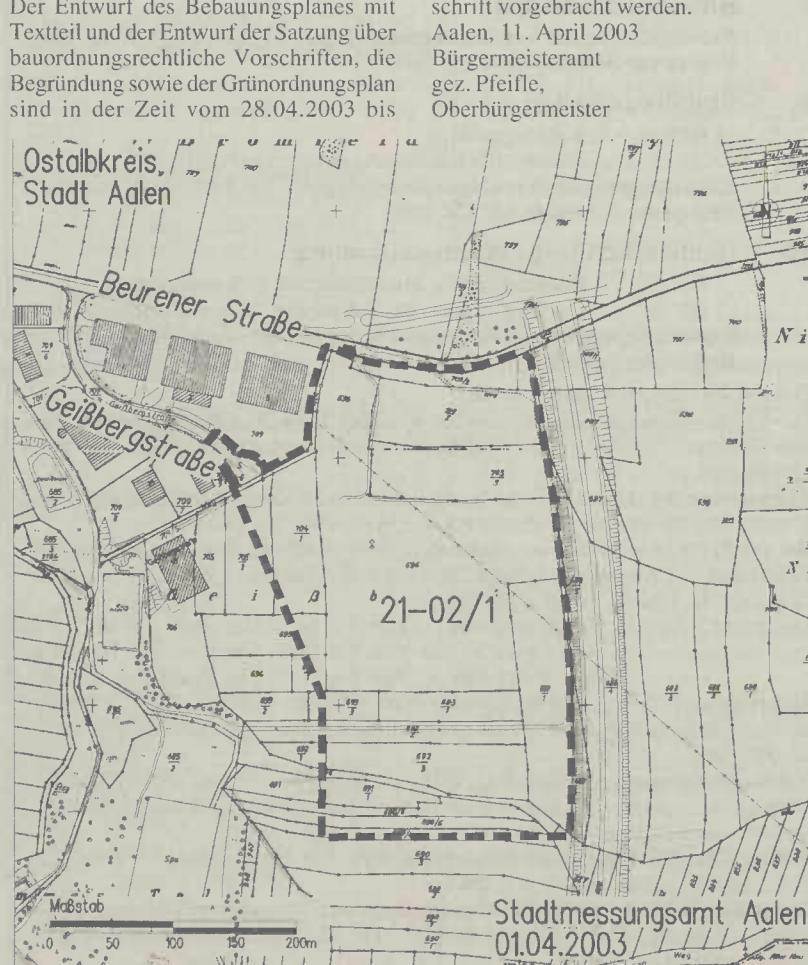
Zur gleichen Zeit können die Unterlagen auch bei der Geschäftsstelle in Aalen-Waldhausen eingesehen werden. Anregungen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Aalen, 11. April 2003

Bürgermeisteramt

gez. Pfeifle,

Oberbürgermeister



Satzung der Gemeindeordnung

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Aalen am 10. April 2003 folgende Satzung beschlossen:

§1

Die Stadt Aalen verfolgt mit seinem Limesmuseum ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

Das Museum dient der Förderung von Kunst und Kultur sowie der Förderung von Bildung. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Unterhaltung und den Betrieb des Museums, das als Zweckbetrieb im Sinne der Abgabenordnung geführt wird.

§2

Das Museum ist selbstlos tätig; es verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§3

Das Museum darf keine Person durch Ausgaben, die zweckfremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.

§5

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Aalen, 11. April 2003

gez.

Ulrich Pfeifle

Oberbürgermeister

Industrie- und Handelskammer

Betriebswirt IHK

Neuer Lehrgang in Aalen

Viele Fachwirte und Fachkaufleute suchen immer wieder nach Möglichkeiten einer beruflichen Qualifizierung, die ihre Karriereplanung unterstützt. Bisher blieb nur der Weg über Akademien und Fachhochschulen, um einen höheren anerkannten Abschluss zu erlangen. Mit dem Betriebswirt IHK bieten die Industrie- und Handelskammern seit einiger Zeit nun die Qualifizierungsmöglichkeit sich kompetent, zielorientiert und eigenverantwortlich auf Führungs- und Managementaufgaben vorzubereiten.

Weitere Informationen und Anmeldung bei der IHK Ostwürttemberg, Jenny Hanns, Telefon: 07321 324-174, Fax: 07321 324-169 oder per

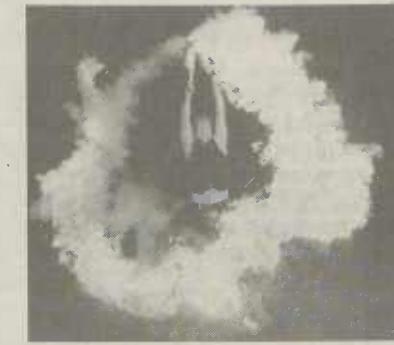
Mittwoch, 30. April 2003 ab 21 Uhr:

Die Nacht der Walpurgis-Gastronomie

Traditionell wird in der Nacht vom **Mittwoch, 30. April auf Donnerstag, 1. Mai**, der Nacht der Hexen und lodern Flammen, das Walpurgisfeuer entzündet. Aalen City aktiv und das Kulturamt der Stadt Aalen haben mit den Gastronomen der City wieder ein attraktives Walpurgisprogramm organisiert.

Feuershow-Vorführungen an verschiedenen Plätzen um 21.30 Uhr und 22.30 Uhr, Hexen die ihr Unwesen treiben, ein besonderes Walpurgisbräu - auch im Außenausschank, "Hexenflammen" und exklusiven Cocktails erwarten die Besucherinnen und Besucher an diesem Abend in der City.

Um 23.30 Uhr großer Feuerzauber auf dem Marktplatz und die Hexen werden gemeinsam mit dem Teufel vom Theater der Stadt Aalen, vor dem Rathaus um das



"Feuershow-Vorführung"

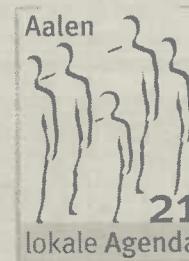
Walpurgisfeuer tanzen. Das Programm liegt in den beteiligten Lokalen aus und kann auch unter www.aalen.cityaktiv.de gelesen werden.

Bürger und Kommunalpolitik

Es lohnt sich schon, wenn sich Bürgerinnen und Bürger mit Vorschlägen im Rahmen von lokalen Agenda 21-Prozessen in die Kommunalpolitik ihrer Stadt einbringen. Das zeigen nicht nur erfolgreiche Agenda-Projekte, sondern auch zufriedene Politikerinnen und Politiker. Die bundesweite Servicestelle Lokale Agenda 21 stellt derzeit zum Thema "Kommunalpolitik" im Servicebereich "Thema des Monats" auf ihrer Internetseite www.agendaservice.de die Stadt Pforzheim vor. Dort machen kreative Agenda-Akteure Sparvorschläge für den städtischen Haushalt. Auch der "Potsdamer Verkehrstisch", an dem Strategien zum Thema Mobilität entwickelt werden, ist ein gutes Beispiel dafür, dass Einmischen sich lohnt. Das "Thema des Monats" erörtert außerdem mögliche Risiken von "Cross Border Leasing".

Letzter Film...

Das Agendaprojekt "Klappe, die 1" zeigt am **Montag, 21. und Dienstag, 22. April 2003** um 18 Uhr und am **Mittwoch, 23. April 2003** um 20.30 Uhr im Kinopark Aalen den Film "Mein letzter Film" (Deutschland 2002, Regie: Oliver Hirschbiegel). Marie packt ihre Sachen. Sie ist eine große Schauspielerin. Doch ihrem alten Leben will sie nun endgültig den



Rücken kehren. Ein Kameramann filmt Marie dabei, wie sie in ihrem Apartment viele materielle Erinnerungen in ihrer Koffer stopft und ihr künstlerisches Leben dabei Revue passieren lässt...

Nach "Die Unberührbare" erleben wir Hannelore Elsner erneut in einem Film der allein auf sie zugeschnitten ist. Bis auf zwei kleine Szenen, in denen auch der junge Kameramann kurz im Bild ist, bestreitet die Schauspielerin den Film allein. Produziert wurde der Monolog von Hubertus Meyer-Burkhardt, der dazu durch den Fernsehfilm "Das Verhörl" inspiriert wurde. Regie führte Oliver Hirschbiegel, der zuletzt mit "Das Experiment" für Furore sorgte.

Weitere Auskünfte zur Lokalen Agenda 21 in Aalen erhalten Sie bei Friedrich Erbacher im Agenda-Büro der Stadt Aalen, Telefon 07361 52-1333 oder per E-Mail: agenda21@aalen.de. Informationen zum Thema Nachhaltigkeit finden Sie auch im Internet: www.nachhaltigkeit.aachen-stiftung.de

Stadtwerke Aalen GmbH:

Geräte gegen den plötzlichen Herztod

Rund 130000 Menschen sterben jährlich in Deutschland an plötzlichem Herzversagen. 75 Prozent könnten nach Schätzung der Björn-Steiger-Stiftung überleben, wenn sie innerhalb von drei bis fünf Minuten Hilfe erhielten.

Seit Mitte März können Mitarbeiter der Limes-Thermen und des Aalener Hallenbades dem plötzlichen Herztod mit Frühdefibrillatoren entgegen wirken.

Nach Aussage von Stiftungsvorstand Siegfried Steiger ist ein fehlerhafter Gebrauch des Gerätes praktisch ausgeschlossen. Der Defibrillator gibt nur dann einen Elektroschock ab, wenn tatsächlich ein



Helmut Genter, Lehrrettungssanitäter und Klaus-Dieter Sterzik, Rettungswachenleiter (beide vom Deutschen Roten Kreuz Aalen) mit Margarita Dörr, Betriebsleiterin Bad der Limes-Thermen, bei der Demonstration des Frühdefibrillators.

Stadt Aalen AA

Mittwoch,
16. April 2003
Ausgabe Nr. 16

Stadtbibliothek

Internet-Führerschein für Kinder

In der Stadtbibliothek Aalen können Kinder von acht bis 14 Jahren einen Monat lang seit dem 1. April 2003 kostenlos ins Internet und den Surf-Führerschein machen! Bislang haben schon 30 Kinder bestanden! Der kleine Führerschein besteht aus den Etappen "E-Mail" und "Aufbau des WWW", für den großen Führerschein gibt es die Etappen "Zurechtfinden im WWW" und "Suchmaschinen" zu bewältigen. Wer bestanden hat, bekommt eine Urkunde und ein Geschenk. Für surfgeiste Kinder ist das "Führerscheinamt" in der Kinderbibliothek von Montag bis Freitag jeweils von 14 bis 16.30 Uhr geöffnet.

Ausstellung: Die schönsten deutschen Bücher 2002

Ein wahres ästhetisches Vergnügen erwartet Liebhaberinnen und Liebhaber schöner Bücher im April in der Stadtbibliothek Aalen. Gezeigt werden die prämierten Bücher aus dem Wettbewerb der Stiftung Buchkunst. Mit dabei sind Bücher für Kinder und Erwachsene, Sachbücher ebenso wie Romane, die von einer Fachjury für die äußere Gestalt wie Satz, Druck, Bild und Einband ausgezeichnet wurden. Die Ausstellung kann bis zum **Samstag, 26. April 2003** während der Öffnungszeiten der Stadtbibliothek besucht werden.

Deutsches Rotes Kreuz

Senioren-Reise nach Teneriffa

Reisen Sie nicht gerne alleine - dann fliegen Sie doch mit uns vom **Samstag, 28. Juni bis Samstag, 12. Juli** auf die Kanarische Insel Teneriffa!

Das Reiseziel Puerto de la Cruz - im Norden der Insel - nennt man durch das aussergewöhnliche milde Klima und ganzjähriges Grünen und Blühen die Insel des "Ewigem Frühlings" - auch im Sommer!

Auf der ganzen Reise sind Sie durch unsere qualifizierten Betreuer gut aufgehoben, damit die Flugreise mit dem nötigen Gefühl von Sicherheit und Geborgenheit - direkt von zuhause und wieder zurück - verläuft! Teilnehmen kann jeder, deshalb rufen Sie einfach gleich bei uns an wegen näherer Infos: DRK-KV Aalen: Telefon: 07361 951-242 oder 951-102.

Abholtermine "Gelber Sack"

Bezirk 1	Mittwoch, 23. April 2003;
Bezirk 2	Dienstag, 22. April 2003;
Bezirk 3	Freitag, 25. April 2003;
Bezirk 5	Samstag, 26. April 2003;
Bezirk 6	Donnerstag, 24. April 03;
Bezirk 12	Dienstag, 22. April 2003;
Bezirk 13	Freitag, 25. April 2003;
Bezirk 14	Dienstag, 22. April 2003.



Zu verschenken:

1 Wohnzimmersessel, Telefon: 07366 923828;
1 Handrasenmäher, 1 Paravent, ca. 1,75 x 75 cm, 1 Kupferplatte, Telefon: 07361 31422;
2 Kätzchen, Telefon: 07361 45935;
1 braune Ledercouch, 3Sitzer, 2Sitzer und ein Sessel, Telefon: 07367 7194;
1 Boxermischling, fünf Monate, geimpft, 1 Gefriertruhe, Telefon: 07366 4520;
1 Wäschetrockner, leicht reparaturbedürftig, Telefon: 07361 680961 ab 20 Uhr;
Flohmärktartikel, Telefon: 07361 33664;
1 Standzeichenbrett, 80 x 140 cm, 1 Bürgelmaschine, Siemens, diverse Kellerschränke, Telefon: 07361 73899;
1 Berberteppich 2 x 3 m, Telefon: 07361 44539.

Wenn auch Sie etwas zu verschenken haben, dann richten Sie Ihr Angebot bis Freitag, 10 Uhr an die Stadtverwaltung Aalen, Telefon: 07361 52-1130. Nur Angebote aus dem Stadtgebiet Aalen werden veröffentlicht!

Öffentliche Ausschreibung

Das Hochbauamt schreibt auf der Grundlage der VOL folgende Arbeiten aus:

Unterhaltsreinigung Stadtgärtnerei

Reinigungsfläche:	230 m ²
Ausführungszeit:	Montag, 2. Juni 2003
Angebotseröffnung:	Mittwoch, 30. April 2003, 10.30 Uhr, Zimmer 409
Entgelt:	10 Euro (wird nicht erstattet)
Ende der Zuschlags- u. Bindefrist:	Mittwoch, 14. Mai 2003

Die Angebote sind an das Amt für Zentrale Bauverwaltung und Immobilien, Marktplatz 30, Zimmer 403, 73430 Aalen zu richten.
Die Angebotsunterlagen können (zweifach) ab **Mittwoch, 16. April 2003** im Hochbauamt der Stadt Aalen, Marktplatz 30, 3. Stock Zimmer 332c, Telefon: 07361 52-1349 angefordert/ abgeholt werden. (Diskette zur Bearbeitung möglich).



Stadtwerke
Aalen GmbH

Leitungserneuerung Wasser/Gas/Strom sowie Kanalteilerneuerung Hartmannweg, Mozartstraße, Volkmarsweg

Leistungsumfang:	Tiefbauarbeiten
	Erdarbeiten (Straßenbeleuchtung, Kabelarbeiten, Rohrgraben; Kanalteilerneuerung mit Materiallieferung)
	Asphaltarbeiten Durchpressungen (Hausanschlüsse)
	ca. 650 m ³
	ca. 1 200 m ²
	ca. 150 m

Rohrverlegearbeiten und Montage
Armaturen ohne Materiallieferung
PEHD DA 110-160
GGG DN 100-150
PEX DA 32-63
ca. 1 550 m
ca. 35 m
ca. 555 m

Ausführungszeit:	Montag, 19. Mai bis Donnerstag, 2. Oktober 2003
Angebotsabgabe:	Mittwoch, 30. April 2003, Zimmer 403, 4. Stock Rathaus, Marktplatz 30, 73430 Aalen

Angebotseröffnung:	Tiefbauarbeiten: Mittwoch, 30. April 2003, 10.10 Uhr Rohrleitungsbau: Mittwoch, 30. April 2003, 10.20 Uhr Zimmer 409, 4. Stock, Zentrale Bauverwaltung und Immobilien, Rathaus, Marktplatz 30, 73430 Aalen
--------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Die Angebotsunterlagen können ab Mittwoch, 16. April 2003 am Empfang bei den Stadtwerken Aalen GmbH, Im Hasenest 9, 73433 Aalen, abgeholt werden. Die Schutzgebühr beträgt für das LV Rohrleitungsbau 7,50 Euro und für das LV Tiefbau 15 Euro zuzüglich Versandgebühr 3 Euro. Der Postversand erfolgt nur bei Einreichung eines VR-Schecks. Der Leistungsbeschrieb kann auch auf Datenträger (Diskette 3 1/2") zu 5 Euro erworben werden.

Gottesdienste über Ostern

Katholische Kirchen:

Marienkirche: Mi, 16.04., 18 Uhr, Kreuzweg der Frauen, **Gründonnerstag**, 19.30 Uhr Messe vom Letzten Abendmahl (ND-Schola), 20.45 - 21.45 Uhr Allg. Betstunde, 21.45 - 6 Uhr Stille Anbetung, **Karfreitag**, 10 Uhr Kinderkreuzweg, 15 Uhr Feier vom Leiden und Sterben Christi, Passion, Kreuzverehrung und Große Fürtbiten (Kirchenchor), 19 Uhr Karmette (ND-Schola), **Karsamstag**, 8 Uhr Morgenläufige Besinnung, 21 Uhr Feier der Osternacht: Lichtfeier, Tauffeier, Eucharistiefeier (Neue Töne), **Ostersonntag**, 9 Uhr Hochamt - Orchestermesse (Kirchenchor), 11 Uhr Eucharistiefeier, 18 Uhr Ostervesper (ND-Schola), **Ostermontag**, 6 Uhr Emmausgang (Treffpunkt St. Maria), 9 und 11 Uhr Eucharistiefeier; **St. Michaels-Kirche (Pelzwiesen):** **Karfreitag**, 9.30 Uhr Kreuzweg, 15 Uhr Karfreitagsliturgie der Kroaten, **Ostersonntag**, 11 Uhr Eucharistiefeier der Kroaten, **Ostermontag**, 10 Uhr Eucharistiefeier und dem Chor der Stadtkirche; **Ostersonntag**, 10.30 Uhr Kinderkreuzweg in St. Ulrich, 15 Uhr Karfreitagsliturgie Karsamstag, kein Gottesdienst; **Ostersonntag**, 10.30 Uhr Eucharistiefeier, Ostermontag, 10.30 Uhr Eucharistiefeier.

andacht, **Karfreitag**, 9.30 Uhr Kreuzweg, **Karsamstag**, 21 Uhr Feier der Osternacht, **Ostersonntag**, 9 Uhr Eucharistiefeier mit Kirchenchor, **Ostermontag**, 9 Uhr Eucharistiefeier;

St. Thomas (Unterrombach): **Karfreitag**, 10.30 Uhr Kinderkreuzweg in St. Ulrich, 15 Uhr Karfreitagsliturgie Karsamstag, kein Gottesdienst; **Ostersonntag**, 10.30 Uhr Eucharistiefeier, Ostermontag, 10.30 Uhr Eucharistiefeier.

Evangelische Kirchen:

Malteser Hilfsdienst

Erste-Hilfe-Kurs

Der Malteser Hilfsdienst e.V. Aalen veranstaltet am **Freitag, 25. April 2003** von 18 bis 22 Uhr und am **Samstag, 26. April 2003** von 8 bis 17 Uhr einen Erste-Hilfe-Kurs im Malteser-Zentrum, Gerokstraße 3, Aalen. Der Lehrgang ist für jeden Interessierten und alle Führerscheinklassen geeignet. Die Kursgebühr beträgt 30 Euro. Anmeldungen sind erforderlich unter Kursinfoline 07361 9394-0. Infos unter www.malteser-aalen.de.

Familienfreizeit

Lagerfeuerromantik

In den Pfingstferien von **Samstag, 31. Mai bis Freitag, 6. Juni** veranstaltet der FUN e. V. (Verein für Freizeit und Naturerlebnisse) eine Familienfreizeit für Eltern(-teile) mit Kindern von Null bis zehn Jahren. Information und Anmeldung unter Telefon: 07363 919555.

Hausmüll- und Bioabfuhr

Änderung der Termine

Aufgrund von "Karfreitag" und "Ostern" verschieben sich die Abfuhrtermine wie folgt:

Hausmüllabfuhr:

Bezirk	Regulärer Abfuhrtermin	Neuer Abfuhrtermin
9	Montag, 21. April 2003	Dienstag, 22. April 2003
10	Dienstag, 22. April 2003	Mittwoch, 23. April 2003
11	Dienstag, 22. April 2003	Mittwoch, 23. April 2003
8	Mittwoch, 23. April 2003	Donnerstag, 24. April 2003
3	Donnerstag, 24. April 2003	Freitag, 25. April 2003

Bioabfuhr:

Bezirk	Regulärer Abfuhrtermin	Neuer Abfuhrtermin
A	Montag, 21. April 2003	Dienstag, 22. April 2003
B	Dienstag, 22. April 2003	Mittwoch, 23. April 2003
C	Mittwoch, 23. April 2003	Donnerstag, 24. April 2003
D	Donnerstag 24. April 2003	Freitag, 25. April 2003
E	Freitag, 18. April 2003	Samstag, 19. April 2003
E	Freitag, 25. April 2003	Samstag, 26. April 2003

Am **Karsamstag, 19. April 2003** bleiben die Grünabfallcontainer sowie die Deponien Ellert, Reutelhau und Herlikofen geschlossen.

Die Wertstoffhöfe sind dagegen zu den üblichen Zeiten geöffnet.

Denkmalschutzpreis 2003 für private Bauherren:

Preisgeld von 25 000 Euro

An private Hausbesitzer, Architekten und Denkmalpfleger in Baden-Württemberg richtet sich der Denkmalschutzpreis, der gemeinsam vom Schwäbischen Heimatbund, dem Landesverein Badische Heimat und der Denkmalstiftung Baden-Württemberg ausgeschrieben wird.

Der traditionelle Wettbewerb ist mit einem stolzen Preisgeld von 25 000 Euro dotiert.

Bereits mehrfach waren in der Vergangenheit Objekte aus dem Ostalbkreis unter den Denkmalschutzpreisträgern. Private Bauherrn sind dazu aufgerufen, ihre Arbeit und die Leistungen zum Fortbestand eines erhaltenswerten, nicht unbedingt denkmalgeschützten Gebäudes dem Wettbewerb zu stellen.

Wer als Eigentümer seinen Altbau innerhalb der letzten drei Jahre erneuert, saniert, renoviert und damit erhalten hat, ist dazu aufgerufen, sich um den Preis zu bewerben. Gefragt sind auch Architekten sowie Denkmalpfleger, vorbildliche Leistungen für die Preisverleihung vorzuschlagen oder Eigentümer zur Bewerbung zu ermuntern.

Bei einer Bewerbung sollten detaillierte

Angaben zu Objekt mitgeteilt werden. Dies können Planungsunterlagen, eine Beschreibung des Nutzungskonzepts des Gebäudes oder auch die Beschreibung wichtiger Restaurierungsarbeiten mit Angaben zu den Materialien und Techniken sein.

Ideal ist auch die Vorlage eines chronologischen Abrisses der Bau- und Restaurierungsgeschichte durch eine Dokumentation mit Bildern, die den vorherigen Zustand, die Umbauphase sowie den Neuzustand beschreibt.

Ein Jury aus Fachleuten der Bereiche Architektur, Denkmalpflege und Kunstgeschichte wird über die Vergabe des Preises entscheiden.

Bis einschließlich Freitag, 16. Mai können Bewerbungen an den Schwäbischen Heimatbund e. V. in 70182 Stuttgart, Weberstraße 2 eingereicht werden. Für weitere Fragen, etwa zu den notwendigen Bewerbungsunterlagen steht der Schwäbische Heimatbund unter Telefon: 0711 23942-47, Telefax: 0711 23942-44 zur Verfügung.

Kontakt kann auch über E-Mail: metzger@schwaebischer-heimatbund.de aufgenommen werden.

Aalener Familiennachrichten



Geburten

■ 27. März 2003	Jonathan, S. d. Jürgen Wahl und Claudia Ingeborg geb. Kuhn, Untergröningen, Amselhof 2
■ 28. März 2003	Luisa, T. d. Dipl.-Ing. (FH) Lars Mendel geb. Lehmann und Dipl.-Päd. Tanja Mendel, Aalen, Edmund-Kohler-Straße 8
■ 29. März 2003	Kerim Habib, S. d. Murat Pehlivan und Zubeyde geb. Sarikaya, Essingen, Lindensteige 31
■ 30. März 2003	Lukas Alexander, S. d. Herbert Müller und Claudia Burr, Heubach, Beuren Straße 78
■ 1. April 2003	Naomi Maria, T. d. Walter Bernhard Dittrich und Maria geb. Papadopoulou, Ellwangen/Jägst, Julius-Leber-Weg 11
■ 2. April 2003	Jasmine Sophie, T. d. Rüdiger Ralf Neuwirth und Carmen geb. Wörle, Aalen, Leibnizstraße 32
■ 3. April 2003	Tim-Luca, S. d. Oliver Hirzel und Inci geb. Türksoy, Aalen, Wilhelmstraße 30

■ 2. April 2003

Laura Marie, T. d. Wolfgang Max Kucher und Andrea Maria geb. Nagler, Westhausen, Dalkinger Straße 17
Chiara Maria, T. d. Anton Nikolaus Salva- sohn und Manuela geb. Sommer, Bopfingen, Obere Espenstraße 1

Simon Lucas, S. d. Heiko Johannes Ei- seit und Michaela Eleonore geb. Hadlik, Neuler, Fichtenstraße 11

■ 3. April 2003

Ashwin, S. d. Siluvairasa Giyomar und Sathya geb. Alfred, Aalen, Wilhelmstraße 45

Naomi Maria, T. d. Walter Bernhard Dittrich und Maria geb. Papadopoulou, Ellwangen/Jägst, Julius-Leber-Weg 11

Jasmine Sophie, T. d. Rüdiger Ralf Neuwirth und Carmen geb. Wörle, Aalen, Leibnizstraße 32

Tim-Luca, S. d. Oliver Hirzel und Inci geb. Türksoy, Aalen, Wilhelmstraße 30

■ 4. April 2003

Jonas, S. d. Jochen Hans Wehren und Susanne geb. Hofer, Essingen, Wacholderstraße 4

■ 5. April 2003

Paula Pia, T. d. Bernd Wilhelm Krätschmer und Nicole geb. Mucha, Leinzell, Zappelstraße 18

Amelie Karima, T. d. Dipl.-Kfm. Andreas Michael Scharr und Heike Anette Röbel-Scharr geb. Röbel, Aalen, Milanweg 115

Sara, T. d. Dietrich Michael Koch und Silvia geb. Zeller, Aalen, Hofherrnstr. 13

Alena, T. d. Dipl.-Ing. (FH) Rüdiger Paul Vetter und Anita Gabriele geb. Dambacher, Aalen, Im Letten 17

■ 7. April 2003

Jonas Tobias, S. d. Dipl.-Kfm. Claus-Dieter Schön und Dipl.-Finanzwirtin (FH) Susanne Andrea geb. Dresen, Lauchheim, Geiselweg 18/1

Naima Cheyenne, T. d. Rainer Ulrich Lenz und Christine geb. Werner, Adelmannsfelden, Bühler 7

■ 4. April 2003

Nikolaus Schlipf, Oberkochen, Jägergässle 3

Liselotte Anna Emmy Emilie Rieger geb. Grimm, Aalen, Zochentalweg 17

■ 6. April 2003

Wilhelm Stegmaier, Aalen, Wilhelmstraße 35

■ 7. April 2003

Hedwig Ida Sekler, Aalen, Zochentalweg 17

Katharina Anna Wittig geb. Schreiter, Aalen, Heinrich-Rieger-Straße 14

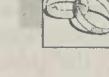
■ 8. April 2003

Franz Wagner, Westhausen, Silvesterstraße 4

■ 10. April 2003

Hans Karl Pfeifer, Aalen, Jahnstraße 12

Hochzeiten



Sterbefälle

■ 3. April 2003

Marie Fichtner geb. Böhm, Aalen, Ziegelstraße 175

■ 5. April 2003

Agnes Theresia Hartmann geb. Reicherzer, Aalen, Zebertstraße 77

■ 4. April 2003

Nikolaus Schlipf, Oberkochen, Jägergässle 3

■ 6. April 2003

Liselotte Anna Emmy Emilie Rieger geb. Grimm, Aalen, Zochentalweg 17

■ 7. April 2003

Wilhelm Stegmaier, Aalen, Wilhelmstraße 35

■ 8. April 2003

Hedwig Ida Sekler, Aalen, Zochentalweg 17

■ 10. April 2003

Katharina Anna Wittig geb. Schreiter, Aalen, Heinrich-Rieger-Straße 14

■ 12. April 2003

Franz Wagner, Westhausen, Silvesterstraße 4

■ 14. April 2003

Hans Karl Pfeifer, Aalen, Jahnstraße 12

Automarkt

Anzeigenannahme: Telefon (0 73 61) 5 94-2 00 · Fax (0 73 61) 5 94-2 35 · wopo-anzeigen@sdz-medien.de · www.wopo-minimarkt.de

Audi

Audi A4 1.9 TDI, 81 kW

Modell 2000, viele Extras, VB 12 250,- €

Telefon (0 73 61) 76 04 98

Audi A4 Avant 1.8 T

EZ 99, Klimatronic, Ledersitz, Sitzheiz., Wi.-Reif., u.v.m., 63 000 km, VB 14 500,-

Telefon (0 71 79) 4 66 82 76

Audi A4 1.6i, 06/2002 nur € 19.499,-

75 KW, Kat, Klimaautomat., 6x Airbag, Servo, Zentralver., el. Fensterheber, el. Spiegel, Alu, ESP, Nebel, usw., weitere A3 und A4 2002 ab € 16.499,- HWF GmbH, Wemding, Tel. (0 90 92) 80 48

SUCHE AUTO, TÜV, km, Kateg., gute Barzahl, Tel. (0 71 74) 71 10 0d.

01 71/79 05 05 (auch Unfallautos).

Audi 100 Avant 2.0 16 V

Bj. 7/94, 10